



STAATLICH AKKREDITIERTE PRÜF- UND ÜBERWACHUNGSSTELLE GEMÄSS AKKREDITIERUNGSBESCHIEDEN 92714/577-I/12/02 BMWA UND OIB-140-001/98-013

ZENTRALE: A-4017 LINZ, PETZOLDSTRASSE 45-49, POSTFACH 27, TELEFON: 0732/7617-850, FAX: 0732/7617-89

ZWEIGSTELLEN: A-1150 WIEN, HÜTTELDORFER STRASSE 81B, TELEFON: 01/4071972-0 / A-5020 SALZBURG, GINZKEYPLATZ 10/1, TELEFON: 0662/624222

A-9100 VÖLKERMARKT, GRIFFNERSTRASSE 6, TELEFON: 04232/37026 / A-6020 INNSBRUCK, EDUARD-BODEM-GASSE 6, TELEFON: 0512/345509-0

A-6850 DORNBIRN, STEINEBACH 13, TELEFON: 05572/394299

www.ibs-austria.at - office@ibs-austria.at / DVR: 0659959, FN 89116d REGISTERGERICHT LINZ, UID-NR. ATU 23289705

PRÜFBERICHT

und Anerkennung

von Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen des DIBT
und von Prüfberichten der iBMB MPA, TU Braunschweig

Bericht Nr. 08031207

Datum: 17.03.2008

Sachbearbeiter: Ing. Ch. KAISER/am

DW: 854

Auftraggeber:

HAUFF-Technik GmbH. & Co KG
Giengenerstraße 35
D-89428 Syrgenstein

Zulassungsgegenstand:

Kabelabschottung System HVS

Unterlagen:

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.15-1792 des DIBT Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin vom 28.11.2007

Zulassungsgegenstand:

„Kabelabschottung System HVS“

Nostrifizierung Nr. 13350 des IBS vom 01.09.2000 für OEM

Prüfbericht Nr. 3229/0356-Schm des iBMB der MPA TU Braunschweig vom 27.04.2007 für OEM

Die oben genannten Prüfzeugnisse wurden in Kopie dem Prüfinstitut IBS Linz übermittelt, sind vollinhaltlich bekannt und für Dritte bei Vorweisen einer Bestätigung des Prüfzeugnisinhabers einsehbar, sind jedoch nicht als Beilage angeschlossen.

Antrag auf Anerkennung für Österreich,
Auftrag vom 12.03.2008

Geltungsdauer:

bis 17.03.2010

**Dieser Prüfbericht umfasst 3 Seiten und gilt nur in Verbindung mit der
„Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.15-1792“ des DIBT Berlin**

Geprüfte Konstruktion:

Kabelabschottung zur Verhinderung der Weiterleitung von Feuer und Rauch durch Räume, Wände und Decken während der einseitigen Beaufschlagung durch einen Vollbrand über eine Dauer von 90 Minuten in Form von Brandschutzkissen und –blöcken die in der verbleibenden Leibungsfuge (Restöffnung zwischen durchgeführten Bauteilen und Leibung) angebracht werden. Zum Einsatz als Abschottungssystem durch raumabschließende Wände / Decken mit einer Wandstärke ≥ 100 mm für horizontal und vertikal verlegte Bauteile.

Dimensionen und Ausführung in Abhängigkeit der Anwendungsbereiche gemäß der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Prüfgrundlagen:

ÖNORM B 3800, Teil 2:

„Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Bauteile: Begriffsbestimmungen, Anforderungen, Prüfungen“

Ausgabe: 01. März 1997

Zurückgezogen: 01.01.2004

ÖNORM B 3800, Teil 3:

„Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Sonderbauteile: Begriffsbestimmungen, Anforderungen, Prüfungen“

Ausgabe 01. Dezember 1995

Zurückgezogen: 01.01.2004

ÖNORM B 3836:

"Brandverhalten von Bauteilen; Abschottungen von Kabeldurchführungen"

Ausgabe: 01. Dez 1984

Zurückgezogen: 01.04.2005

DIN 4102, Teil 9:1990 05:

„Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Kabelabschottungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen“

Allgemeines:

Unter Verweis auf die angeführten Prüfnachweise, den bereits für Österreich anerkannten Brandschutzkissen des OEM und der Vorlage einer Überlassungserklärung des OEM-Erzeugers, ersuchte der Auftraggeber um Prüfung der Übertragbarkeit der vorliegenden Prüfergebnisse bzw. vergleichender Beurteilung mit den Anforderungsprofilen der angeführten ÖNORMEN.

Beurteilung:

Aufgrund der bei den durchgeführten Brandversuchen erzielten Prüfergebnisse kann bei vergleichender Betrachtung mit den angeführten ÖNORMEN die Einstufung **S 90** vorgenommen werden.

Gültigkeit:

Die Gültigkeit dieses Prüfberichtes über die Anerkennung endet in Analogie zur ÖNORM B 3800-2, Ausgabe 01.03.1997, zwei Jahre nach Ausstellung dieses Prüfberichtes, also am **17. März 2010**. Um eine weitere Verlängerung kann nach Ablauf dieser Frist angesucht werden.

**IBS – INSTITUT FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK
UND SICHERHEITSFORSCHUNG GESELLSCHAFT M.B.H.
Staatlich akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle**



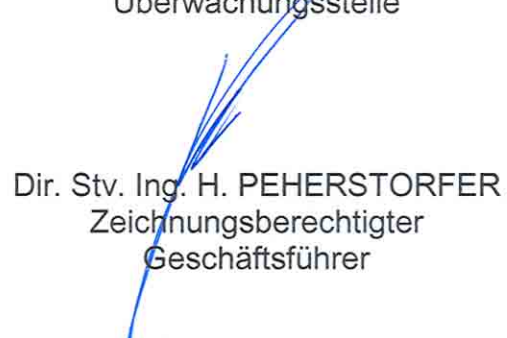
Ing. Ch. KAISER
Sachbearbeiter



Ing. J. KRAML
Bereichsleiter der Prüf- und
Überwachungsstelle



Prok. Dipl.-Ing. Th. TRAUNER
Zeichnungsberechtigter



Dir. Stv. Ing. H. PEHERSTORFER
Zeichnungsberechtigter
Geschäftsführer